

Merkblatt

Hinzuziehung externer Betreuer*innen / Gutachter*innen in Promotionsverfahren

1. Externe Zweitbetreuer*innen

Wenn Sie in Ihrem Promotionsstudium eine/n Zweitbetreuer*in einer anderen Fakultät oder (ausländischen) Universität wünschen, reichen Sie bitte einen begründenden, formlosen Antrag (adressiert an den Dekan/die Dekanin), ein Befürwortungsschreiben Ihrer Erstbetreuung sowie eine Betreuungszusage der/s gewünschten Externen im Promotionsbüro ein. Bitte beachten Sie, dass für die Betreuungstätigkeit keine finanzielle Vergütung seitens der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln möglich ist und keine Reisekosten übernommen werden können.

2. Externe Zweit- oder Drittgutachter*innen / externe Mitglieder in Prüfungskommissionen

Auch für das Prüfungsverfahren (Begutachtung der Dissertation und Mitwirkung an der Defensio o. Disputatio) können Sie im Zuge Ihres Promotionsgesuchs eine*n auswärtige*n Zweitgutachter*in (im Falle der Defensio ggf. Drittgutachter*in) oder ein auswärtiges Kommissionsmitglied beantragen. Bitte reichen Sie dazu einen begründenden, formlosen Antrag (adressiert an den Dekan/die Dekanin), ein Befürwortungsschreiben Ihrer Erstbetreuung sowie die schriftliche Zusage der/s gewünschten Externen, ein Gutachten zu verfassen und / oder an der mdl. Doktorprüfung mitzuwirken, im Promotionsbüro ein. Auch wenn die/der gewünschte externe Gutachter*in bereits als externe*r Betreuer*in genehmigt wurde, muss die Hinzuziehung für das Prüfungsverfahren erneut beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass für die Begutachtungstätigkeit und die Mitwirkung an der der mdl. Doktorprüfung (Defensio/Disputatio) keine finanzielle Vergütung seitens der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln möglich ist und keine Reisekosten übernommen werden können.

! Bitte beachten Sie, dass in einem Begutachtungsverfahren max. eine externe Person mit einer Begutachtung beauftragt werden kann.

3. Cotutela-Promotionen

Sollten Sie im Rahmen einer Cotutela-Vereinbarung mit einer ausländischen Partneruniversität promovieren, dann gelten die Bedingungen der Vereinbarung. Falls diese Vereinbarung Spielraum für die Hinzuziehung weiterer Betreuer*innen und/oder Gutachter*innen lässt, die weder der Philosophischen Fakultät noch der Partneruniversität angehören, dann sprechen wir diese Möglichkeiten gerne für Sie mit der Partneruniversität ab. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an cotutela-phil-fak@unikoeln.de.

4. Doctor Europaeus

Für das Doctor Europaeus-Zertifikat benötigen Sie, neben Ihrer Erstbetreuung aus der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln, zwei betreuende Professor*innen aus zwei weiteren unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten oder Staaten die am jeweils aktuellen Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union assoziiert sind (ausgenommen Deutschland). Die Begutachtung der Dissertation erfolgt zusätzlich zur Begutachtung durch ein Mitglied der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln durch zwei Professor*innen (i. d. R. durch die beiden Mitbetreuer*innen) aus zwei weiteren unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten oder assoziierten Ländern (ausgenommen Deutschland). Bei Interesse am Doktor-Eropaeus-Zertifikat wenden Sie sich bitten an cotutela-phil-fak@unikoeln.de.